

Sie haben mehr Rechte, als Sie glauben

Erleiden Sie mit Ihrem Fahrzeug einen Haftpflichtschaden, sind Ihre Rechte vom Gesetz gut geschützt.

Ein Haftpflichtschaden im Verkehr ist's dann, wenn Ihnen ein bekannter Verkehrsteilnehmer Schaden an Ihrem Fahrzeug zuführt. Ihre Situation als Geschädigter im Haftpflichtfall wird vom Gesetz gut geschützt: Art. 58, Abs. 1 des SVG sagt: „Wird durch den Betrieb eines Motorfahrzeuges ein Mensch getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht, so haftet der Halter für den Schaden.“ In der Regel müssen Sie sich als Geschädigter im Haftpflichtfall jedoch nicht mit dem Halter des schadenverursachenden Fahrzeuges auseinandersetzen, denn Sie haben gemäss SVG, Art. 65 ein direktes Forderungsrecht gegenüber dessen obligatorischer Autohaftpflichtversicherung.

Werden die Ansprüche eines Geschädigten vom Fahrzeughalter oder dessen Haftpflichtversicherung teilweise oder vollständig abgelehnt und/oder wird nicht auf Forderungen eingetreten, hat der Geschädigte die Möglichkeit zu klagen. Juristen raten in solchen Fällen direkt gegen den Fahrzeughalter vorzugehen. Denn: Das direkte Forderungsrecht des Geschädigten gegenüber der Haftpflichtversicherung des Autohalters ist zwar ein Recht, aber keine Pflicht.

Künftiges Vorgehen so?

Im Alltag werden Haftpflichtschäden in aller Regel zwischen Geschädigtem und Haftpflichtversicherung auf dem schadenverursachenden Fahrzeug geregelt. Als Reparaturbetrieb müssen wir aber leider einen Trend feststellen, wonach manche Versicherungen auch als Leistungspflichtige im Haftpflichtfall versuchen, einen Teil der geleisteten Arbeiten im Rahmen der Unfallinstandstellung nicht zu entschädigen. Wenn sich solche Vorgehensweise häuft, kann es durchaus sein, dass Geschädigte im Haftpflichtfall Beträge, die von der leistungspflichtigen Haftpflichtversicherung nicht übernommen werden wollen, auf dem Rechtsweg beim Autohalter des schadenverursachenden Fahrzeuges einfordern müssen.

Diesbezüglich wird es deshalb auch immer wichtiger, einen Carrosseriebetrieb mit der Unfallinstandstellung zu beauftragen, wo man diese Zusammenhänge kennt und man sich für die Interessen des Kunden auch einsetzt. So wie bei autohauser®.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu diesem oder einem anderen Carrosserie-Thema? Dann kontaktieren Sie uns am besten via E-Mail an info@autohauser.ch.

Gute und sichere Fahrt wünscht Ihnen Thomas Hauser.